THÜRINGER LANDTAG 5. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsrockkonzerte in Kirchheim (Ilm-Kreis)

Die Kleine Anfrage 58 vom 26. Oktober 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Allgemeine berichtete in ihrer Lokalausgabe für Arnstadt am 12. Oktober 2009, dass in Kirchheim am 10. Oktober 2009 ein rechtsextremes Konzert stattgefunden habe. Die Polizei hätte die Zu- und Abfahrten der Teilnehmer kontrolliert. Im Internet war die Veranstaltung auf der Homepage der Neonaziband "Fight-Tonight" aus Sachsen-Anhalt angekündigt worden. Nach dortigen Angaben sollte auch eine rechtsextreme Band aus Altenburg auftreten. Am 17. Oktober 2009 soll es nach Informationen der Mobilen Beratung für Demokratie gegen Rechtsextremismus (Mobit e.V.) erneut zu einer rechtsextremen Musikveranstaltung in Kirchheim gekommen sein. Das Konzert war als Anschlussveranstaltung auf einen rechtsextremen Aufmarsch in Leipzig für die Region Mitteldeutschland beworben worden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Teilnehmer besuchten die jeweiligen Konzerte und aus welchen Bundesländern kamen diese?
- 2. Welche Bands traten bei den Konzerten auf und wie bewertet die Landesregierung diese?
- 3. Wie wurde für die Konzerte geworben?
- 4. Wer oder welche Gruppierung haben die Konzerte organisiert?
- 5. Lagen Anträge bei der Ordnungsbehörde vor? Wenn ja, wie hat diese entschieden, wenn nein, wann wurde diese durch wen informiert?
- 6. Wurden Eintrittsgelder entrichtet?
- 7. Wann und wie erlangten die Sicherheitsbehörden Kenntnis über die Konzerte?
- 8. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis ergriffen?
- 9. Kam es im Zusammenhang mit dem Konzert zu Straftaten und wenn ja, zu welchen?
- 10.Kam der Erlass des Thüringer Innenministeriums zur Polizeilichen Behandlung von "Skinhead-Konzerten" zur Anwendung? Wenn ja, in welchen Punkten und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen davon ab, Anfragen insoweit öffentlich zu beantworten, als sie auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Auskünfte steht die Landesregierung gegebenenfalls der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Zu 1.:

Die Veranstaltung am 10. Oktober 2009 fand mit ca. 130 Teilnehmern aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt.

Die ca. 120 Besucher der Veranstaltung am 17. Oktober 2009 kamen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zu 2.:

Am 10. Oktober 2009 traten die Bands "If We Die Tomorrow" (Sachsen), "Fight Tonight" (Sachsen-Anhalt), "Mortuary" (Sachsen-Anhalt), "Painful Life" (Sachsen-Anhalt) und "2 Minutes Warning" (Sachsen-Anhalt) auf. Bis auf "Mortuary" werden alle aufgeführten Bands als rechtsextremistisch bewertet.

Am 17. Oktober 2009 traten die rechtsextremistischen Bands "Cynic" (Brandenburg), "System Infarkt" (Thüringen), "Bloodline" (Thüringen/Sachsen-Anhalt/Niedersachsen) auf.

Zu 3.

Beide Veranstaltungen wurden auf einschlägigen Internetseiten als "Solikonzerte" in Mitteldeutschland angekündigt.

Zu 4. und 5.:

Die Konzerte wurden von dem bekannten Rechtsextremisten Patrick WIEDORN aus Arnstadt bei der zuständigen Ordnungsbehörde gemäß § 42 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (ThürOBG) fristgerecht angezeigt. Nach Anhörung und Sachverhaltsermittlung wurden für beide Veranstaltungen nach § 42 Abs. 5 ThürOBG Auflagen erteilt.

Zu 6.:

ja

*7*u 7

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8.:

Bei beiden Konzerten führte die Polizei An- bzw. Abfahrtskontrollen mit Identitätsfeststellungen durch. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit dem Konzert am 10. Oktober sind keine Straftaten festgestellt worden.

Am 17. Oktober 2009 wurden ein Verstoß gegen das Waffengesetz, zwei Verstöße gegen § 86 a des Strafgesetzbuchs und ein Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz festgestellt.

Zu 10.:

Die Erlasslage des Thüringer Innenministeriums zur "Polizeilichen Behandlung von Skinheadkonzerten" wird im Freistaat Thüringen konsequent umgesetzt. Dabei werden alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, insbesondere auch Ansatzpunkte zur Verhinderung oder Auflösung von Skinheadkonzerten. Dies schließt auch

die intensive Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen kommunalen Behörden mit ein. Diese Verfahrensweise wurde auch in Bezug auf die Veranstaltungen am 10. und 17. Oktober 2009 eingehalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Prof. Dr. Huber Minister